

Gemeinde: Hippach

Hippach, am 05.08.2026

Bezirk: Schwaz

Tel.: 0 5282 22600

e-Mail: buchhaltung@hippach-schwendau.at

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des
Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gemeinde Hippach;
öffentliche Auflage.

K U N D M A C H U N G

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung GBL Mittleres Inntal übermittelte Entwurf der Revision 2026 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.



Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

angeschlagen am: 05.08.2026

abgenommen am: 04.09.2026